

# FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ Menschenrechte kennen keine Grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel: (030) 2 43 44 – 57 62,

Fax: - 57 63 • [buero@fluechtlingsrat-berlin.de](mailto:buero@fluechtlingsrat-berlin.de) •

[www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de)



## Infobrief November 2012

mit den Sitzungsprotokollen vom 12. September, 10. Oktober, 31. Oktober, 10. November und 21. November 2012

### I. Termine

30. Nov., 01. Dez. 12 **„Asyl-Monologe“**, Dokumentarisches Theater der Bühne für Menschenrechte, 19.30 Uhr, Heimathafen Neukölln, Karl-Marx-Straße 141, 12043 Berlin, weitere Informationen und Tickets unter [www.heimathafen-neukoelln.de/kalender](http://www.heimathafen-neukoelln.de/kalender)
27. Nov. - 20. Dez. 12 **„Residenzpflicht - Invisible Borders“**, Ausstellung im TU-Hauptgebäude, Straße des 17. Juni 135, mit umfangreichem Begleitprogramm zur Flüchtlingspolitik der EU, jeweils am Donnerstag 18 Uhr, Raum H111, weitere Informationen unter <http://asta.tu-berlin.de/aktuelles/271112-bis-201212-ausstellung-residenzpflicht-invisible-borders>
01. Dezember 2012 **„Refugee Protest goes IMK Versenken“**, Gemeinsame Busfahrt vom Flüchtlings-Protestzelt am Oranienplatz zur Demonstration gegen die Innenministerkonferenz, Abfahrt 8.00 Uhr, Tickets am Infopoint/Oranienplatz, weitere Informationen unter <http://imkversenken2012.blogspot.de/2012/11/20/refugee-protest-goes-imk-versenken>
05. Dezember 2012 **„Recht auf Bleiberecht! Dulden heißt beleidigen!“**, Demonstration von Jugendliche ohne Grenzen anlässlich der Konferenz der Innenminister, Start 17.00 Uhr, Rostock Hauptbahnhof, weitere Infos unter <http://konferenz.jogspace.net/demonstration-2012>
14. Dezember 2012 **„Das Dublin-Verfahren – Neuregelung, Zuständigkeitskriterien und Interventionsmöglichkeiten“**, Fortbildung des Flüchtlingsrats Berlin, Referentin: RAin Antonia von der Behrens, 10-16 Uhr, im Paritätischen Landesverband, Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin-Wilmersdorf, weitere Infos und Anmeldung unter [www.fluechtlingsrat-berlin.de/fortbildung.php](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/fortbildung.php)
19. Dezember 2012 **„Über Boats4People zu Watch the Med“**, Informations- und Diskussionsveranstaltung über euro-afrikanische Initiativen gegen das tödliche EU-Grenzregime im Mittelmeer, 19.30 Uhr im k-fetisch, Wildenbruchstraße 86, 12045 Berlin, weitere Infos unter [http://afrique-europe-interact.net/index.php?article\\_id=796&clang=0](http://afrique-europe-interact.net/index.php?article_id=796&clang=0)

## II. Recht/Urteile

OVG Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 29.10.2012, AZ 7 A 10532/12.OVG

### **Ausweiskontrolle eines dunkelhäutigen Deutschen durch die Bundespolizei: Verfahren nach Entschuldigung beendet**

Der Rechtsstreit um die Kontrolle eines Deutschen dunklerer Hautfarbe durch Beamte der Bundespolizei ist durch übereinstimmende Erledigungserklärungen der Verfahrensbeteiligten beendet worden, nachdem Vertreter der Bundespolizei sich für die Kontrolle im Zug entschuldigt haben.

Der Kläger, ein 26-jähriger Deutscher, wurde auf einer Zugfahrt von Kassel nach Frankfurt am Main von zwei Bundespolizisten angesprochen und aufgefordert, sich auszuweisen. Dies verweigerte der Kläger. Daraufhin durchsuchten die Polizisten seinen Rucksack vergeblich nach Ausweispapieren und nahmen ihn mit zu ihrer Dienststelle nach Kassel, wo seine Personalien festgestellt werden konnten. Die Beamten beriefen sich auf eine Vorschrift des Bundespolizeigesetzes, wonach die Bundespolizei zur Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise in das Bundesgebiet in Zügen jede Person kurzfristig anhalten, befragen und von ihr die Aushändigung mitgeführter Ausweispapiere verlangen kann, soweit aufgrund von Lageerkenntnissen oder grenzpolizeilicher Erfahrung anzunehmen ist, dass der Zug zur unerlaubten Einreise genutzt werde.

Mit seiner Klage machte der Kläger geltend, er sei allein wegen seiner dunkleren Hautfarbe kontrolliert worden. Das Verwaltungsgericht wies die Klage ab. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz ließ die Berufung zu und vernahm die beiden Bundespolizisten in der mündlichen Verhandlung als Zeugen. Nach Beendigung der Beweisaufnahme machte das Gericht deutlich, dass das an den Kläger gerichtete Ausweisverlangen rechtswidrig war, weil die Hautfarbe des Klägers das ausschlaggebende Kriterium für die Ausweiskontrolle gewesen sei. Diese Maßnahme habe daher gegen das Diskriminierungsverbot in Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes verstoßen.

Nachdem sich die Vertreter der Bundespolizei bei dem Kläger für die Kontrolle im Zug entschuldigt hatten, erklärten die Verfahrensbeteiligten den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt. Das OVG erklärte das erstinstanzliche Urteil für wirkungslos und legte der Beklagten die Kosten des Verfahrens auf.

Quelle: Pressemitteilung des OVG Rheinland-Pfalz vom 30.10.2012

[www.mjv.rlp.de/Gerichte](http://www.mjv.rlp.de/Gerichte) > Fachgerichte > Verwaltungsgerichte > OVG > Pressemitteilungen

### **BVerwG Urteil vom 04.09.2012, AZ 10 C 12.12 Einschränkung des Spracherfordernisses beim Nachzug zu Deutschen**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass das gesetzliche Erfordernis des Nachweises deutscher Sprachkenntnisse

beim Nachzug ausländischer Ehegatten zu Deutschen nur eingeschränkt gilt. Anders als beim Nachzug zu ausländischen Staatsangehörigen muss hier das Visum zum Ehegattennachzug schon dann erteilt werden, wenn Bemühungen zum Erwerb einfacher Sprachkenntnisse im Einzelfall nicht möglich, nicht zumutbar oder nicht innerhalb eines Jahres erfolgreich sind.

Die Klägerin ist eine afghanische Staatsangehörige. Sie heiratete einen Landsmann, der 1999 nach Deutschland eingereist war und mittlerweile neben der afghanischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Im Mai 2008 beantragte sie bei der Deutschen Botschaft in Kabul die Erteilung eines Visums zum Familiennachzug zu ihrem Ehemann. Den Antrag lehnte die Botschaft ab, da die Klägerin, die vorträgt, Analphabetin zu sein, keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse nachgewiesen habe. Das Verwaltungsgericht hat ihre Klage abgewiesen.

Der 10. Senat des Bundesverwaltungsgerichts hat die Entscheidung des Verwaltungsgerichts auf die Sprungrevision der Klägerin aufgehoben. Nach dem Aufenthaltsgesetz ist beim Ehegattennachzug zu einem Deutschen das für den Nachzug zu einem ausländischen Ehegatten geltende Spracherfordernis lediglich entsprechend anzuwenden (§ 28 Abs. 1 Satz 5 AufenthG i.V.m. § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG). Allerdings setzt auch ein Anspruch auf Nachzug zu einem deutschen Ehepartner nach dem Willen des Gesetzgebers grundsätzlich voraus, dass der nachziehende Ehegatte bereits vor der Einreise über einfache Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Dies dient vor allem der Integration, aber auch der Verhinderung von Zwangsehen und ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Der Schutz von Ehe und Familie nach Art. 6 GG verpflichtet aber zu einem schonenden Ausgleich dieser öffentlichen Interessen mit dem privaten Interesse der Betroffenen an einem ehelichen und familiären Zusammenleben im Bundesgebiet.

Bei dieser Interessenabwägung fällt ins Gewicht, dass von einem Deutschen grundsätzlich nicht verlangt werden darf, die Ehe im Ausland zu führen. Vielmehr gewährt ihm - anders als einem Ausländer - das Grundrecht des Art. 11 GG das Recht zum Aufenthalt in Deutschland. Eine verfassungskonforme Anwendung der gesetzlichen Regeln zum Spracherfordernis ist daher geboten. Ihre lediglich "entsprechende" Anwendung, die § 28 Abs. 1 Satz 5 AufenthG vorsieht, gebietet daher, dass von dem ausländischen Ehepartner nur zumutbare Bemühungen zum Spracherwerb verlangt werden dürfen, die den zeitlichen Rahmen von einem Jahr nicht überschreiten. Sind entsprechende Bemühungen im Herkunftsstaat zumutbarerweise nicht möglich oder führen sie innerhalb eines Jahres nicht zum Erfolg, ist dem ausländischen Ehegatten ein Einreisevisum zu erteilen. Die erforderlichen Sprachkenntnisse müssen dann allerdings nach der Einreise in Deutschland erworben werden,

um eine Aufenthaltserlaubnis als Ehegatte zu erhalten. Unerheblich ist, dass der Ehemann der Klägerin neben der deutschen auch die afghanische Staatsangehörigkeit besitzt.  
Quelle: Pressemitteilung des BVerwG vom 04.09.2012, [www.bverwg.de](http://www.bverwg.de)

BVerfG Beschluss vom 10. 07.2012, AZ 1 BvL 2/10, 1 BvL 3/10, 1 BvL 4/10, 1 BvL 3/11

### **Ausschluss ausländischer Staatsangehöriger mit humanitären Aufenthaltstiteln vom Bundeserziehungsgeld und vom Bundeselterngeld verfassungswidrig**

Nach dem [...] Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ist die Gewährung von Erziehungs- bzw. Elterngeld an ausländische Staatsangehörige davon abhängig, über welche Art von Aufenthaltstiteln die Betroffenen verfügen (§ 1 Abs. 6 BErzGG und § 1 Abs. 7 BEEG). [...] Die Inhaber einer befristeten Aufenthaltserlaubnis sind grundsätzlich nur dann anspruchsberechtigt, wenn die Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat. Vom Anspruch auf Erziehungs- oder Elterngeld auch dann grundsätzlich ausgeschlossen sind allerdings ausländische Staatsangehörige, denen der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen erlaubt ist. Für die Inhaber solcher humanitärer Aufenthaltserlaubnisse gilt jedoch eine Rücknahmeregulation, wonach sie dann einen Anspruch auf Erziehungs- oder Elterngeld haben, wenn sie sich seit mindestens drei Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten und eines der in § 1 Abs. 6 Nr. 3b BErzGG bzw. § 1 Abs. 7 Nr. 3b BEEG genannten Merkmale der Arbeitsmarktintegration erfüllen, das heißt im Bezugszeitraum entweder im Bundesgebiet berechtigt erwerbstätig sind, Arbeitslosengeld I beziehen oder Elternzeit in Anspruch nehmen. Die Klägerinnen und Kläger des Ausgangsverfahrens verfügten während des streitigen Zeitraums über humanitäre Aufenthaltstitel, waren zur Erwerbstätigkeit berechtigt und erfüllten auch das Aufenthaltserfordernis, nicht jedoch die Voraussetzungen des § 1 Abs. 6 Nr. 3b BErzGG bzw. § 1 Abs. 7 Nr. 3b BEEG. Ihre auf Gewährung von Erziehungs- bzw. Elterngeld gerichteten Klagen führten zur Vorlage durch das Bundessozialgericht, das die Regelungen in § 1 Abs. 6 Nr. 3b BErzGG und § 1 Abs. 7 Nr. 3b BEEG für unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitssatz hält. Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat die vorgelegten Vorschriften wegen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG und gegen das Verbot der geschlechtsbezogenen Diskriminierung aus Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG für nichtig erklärt.

Quelle: Pressemitteilung des BVerfG vom 29. August 2012 [www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de)

## II. Materialien

### **Bericht zur Situation serbischer Roma, die im Ausland Asyl beantragt haben**

Der Flüchtlingsrat NRW hat die deutsche Übersetzung des Berichts "Die Liberalisierung des Visasystems und Einschränkungen des Rechts auf Asyl - Zur Situation serbischer Roma, die im Ausland Asyl beantragt haben" veröffentlicht. Der Bericht zeigt auf, wie Angehörige der Roma-Minderheit durch *racial profiling* an der Grenze und andere Schikanen an der Ausreise gehindert werden sollen, und wie serbischer Staat und Gesellschaft mit zurückgekehrten, abgelehnten Asylsuchenden umgehen.

[www.fnrnw.de/news/publikationen](http://www.fnrnw.de/news/publikationen)

### **Studie über Asylverfahren von UMF in Europa**

Die Organisation *france terre d'asile* hat eine Studie zum Thema "Das Recht von unbegleiteten minderjährigen Ausländern auf Asyl in der Europäischen Union" koordiniert. Diese Studie ist nun auf Englisch verfügbar und gibt eine gute Übersicht über die sehr unterschiedlichen Asylverfahren in der Europäischen Union.

[www.france-terre-asile.org](http://www.france-terre-asile.org)

### **Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Programms in Berlin**

Am 3. September 2012 sind die ersten Flüchtlinge aus dem Flüchtlingslager Choucha/Tunesien im Rahmen des Resettlement-Programms in Deutschland angekommen. Nach Auskunft der Berliner Innenverwaltung hat Berlin 15 Resettlement-Flüchtlinge aufgenommen, die aus Somalia, Sudan Eritrea und Kongo stammen. Die Flüchtlinge wurden zunächst in der vom Internationalen Bund (IB) betriebenen Sammelunterkunft in Berlin-Marienfelde untergebracht und erhalten Unterstützung durch das Oromo-Zentrum.

Kleine Anfrage der Piratenfraktion, Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/10937 [www.parlament-berlin.de:8080/starweb/AHAB](http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/AHAB)

### **Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen - Entwicklung und Stand der Dinge**

Die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Abgeordnetenhaus gibt einen guten Überblick, wie die Unterbringung von Flüchtlingen in Berlin geregelt ist. In ihrer Antwort befürwortet die Senatsverwaltung grundsätzlich den Bezug von privaten Mietwohnungen, da dies der Integration förderlich sei. Zudem seien die durchschnittlichen Kosten für die Unterbringung in einer privaten Mietwohnung wesentlich niedriger als der Durchschnittswert für die Unterbringung in Sammelunterkünften.

Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/10829 [www.parlament-berlin.de:8080/starweb/AHAB](http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/AHAB)

### **Der Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen**

Der Informationsverbund Asyl und Migration hat im Oktober 2012 die Broschüre "Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen" von Barbara Weiser veröffentlicht. Die Broschüre bietet einen Überblick über den Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden, subsidiär Schutzberechtigten, Asylberechtigten, GFK-Flüchtlingen und MigrantInnen mit einer Duldung.

[www.asyl.net/index.php?id=130](http://www.asyl.net/index.php?id=130) > Eintrag vom 15.10.2012

### **Ergänzende Informationen zur Asylstatistik 3. Quartal 2012**

Die Antwort der Bundesregierung auf die regelmäßige Anfrage der Fraktion DIE LINKE. enthält Informationen u.a. zur durchschnittlichen Dauer der Asylverfahren, zu Anzahl und Destination von Dublin II-Überstellungen, zum so genannten Flughafenasylverfahren sowie zur Durchführung von Videoanhörungen im Asylverfahren.

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/11221

<http://drucksachen.bundestag.de>

### **Kontrollen durch die Bundespolizei an Binnengrenzen der Europäischen Union**

Die Bundespolizei hat im vergangenen Jahr laut Bundesregierung insgesamt 7.553 irregulär eingereiste Personen auf deutschen Flughäfen festgestellt, davon 1.814 Personen bei Flügen aus Griechenland und 872 Personen bei Flügen aus Italien. Die aus und über Griechenland unerlaubt eingereisten Drittstaatsangehörigen seien insbesondere afghanische, syrische und irakische Staatsangehörige. Die innenpolitische Sprecherin der LINKEN, Ulla Jelpke, kommentiert dazu in einer Pressemitteilung:

"Ich fordere die Bundesregierung auf, sofort die rechtswidrigen systematischen Kontrollen von Flugreisenden aus Griechenland und Italien zu stoppen. Der Grundsatz des Schengener Grenzkodex, kontrollfrei zu reisen, darf nicht der Abschottung gegen unerwünschte Migration geopfert werden."

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10895

<http://drucksachen.bundestag.de>

### **Erläuterungen zum Asylverfahrensgesetz**

Die 2008 erstmals erschienenen "Erläuterungen zum Asylverfahrensgesetz" wurden für die Neuveröffentlichung von Rechtsanwältin Oda Jentsch umfassend überarbeitet. Die aktualisierte Version berücksichtigt die wesentlichen Änderungen, die das Asylverfahrensgesetz in jüngster Zeit durchlaufen hat, einschließlich des sog. Zweiten Richtlinienumsetzungsgesetzes vom November 2011.

[www.asyl.net/index.php?id=130](http://www.asyl.net/index.php?id=130) > Eintrag vom 27.11.2012

## IV. Protokollnotizen

### **FR-Sitzung vom 12. September 2012**

Anwesend ca. 35 TeilnehmerInnen

#### **Bericht aus dem Landesintegrationsbeirat / Wahl zur Integrationsbeauftragten**

Der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen tagt drei- bis viermal jährlich unter dem Vorsitz der Senatorin für Integration, Arbeit und Frauen und erarbeitet Empfehlungen für die Berliner Integrations- und Migrationspolitik. Der Flüchtlingsrat Berlin wird im Landesbeirat vertreten durch Ibrahim Kanalan und Mohammed Jouni. Am 05. September 2012 wurde der Landesbeirat zur Personalie der neuen Integrationsbeauftragten angehört. Fast alle MigrantentreterInnen im Landesbeirat haben die Anhörung boykottiert und ihre Gründe dafür in einem Brief an die Senatorin dargelegt. Für Verärgerung hatte u.a. gesorgt, dass die Entscheidung für Monika Lücke als neue Integrationsbeauftragte des Landes der Presse bekannt gegeben wurde, noch bevor der Landesintegrationsbeirat dazu angehört worden war. Vgl. dazu Tagesspiegel vom 07.09.2012:

[www.tagesspiegel.de/berlin/krach-um-die-neue-integrationbeauftragte/7104152.html](http://www.tagesspiegel.de/berlin/krach-um-die-neue-integrationbeauftragte/7104152.html)

#### **Deutschkurse für Asylsuchende und Geduldete**

Joachim Ruffer, Leiter des Projekts *Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge* stellte das gemeinsame Konzept von ZfM, KuB, Kurdistan Kultur- und Hilfsverein und dem BBZ für den Aufbau eines Sprachkursangebots für Asylsuchende und Geduldete in Berlin vor. Die zentrale Forderung des Konzepts: aus Landesmitteln finanzierte Deutschkursangebote, die sich in Qualität und Umfang an den Integrationskursen orientieren. Das Konzept wurde bereits der Senatorin für Integration, Dilekt Kolat, vorgestellt, die sich zwar sehr interessiert zeigte, jedoch auf fehlende Haushaltsmittel hinwies. Geplant ist nun, dass die Träger des Konzepts sowie die Wohlfahrtsverbände und der Flüchtlingsrat eine gemeinsame Kampagne für „Deutschkurse für Asylsuchende aus Landesmitteln“ starten und dazu einen Aufruf erarbeiten.

### **FR-Sitzung vom 10. Oktober 2012**

Anwesend ca. 40 TeilnehmerInnen

#### **Unterbringung von Flüchtlingen in Berlin und Zugang zu privaten Mietwohnungen**

Birte Engelke und Stephan Djacenko (Berliner Unterbringungsleitstelle BUL – zuständig für die Unterbringung von Flüchtlingen in Berlin) sowie Hannelore Thoelldte (Sozialdienst und Rückkehrberatungsstelle des LAGeSo) beantworteten Fragen zur aktuellen „Unterbringungsnotlage“ in Berlin.

Das LAGeSo erstellt regelmäßig Prognosen bzgl.

des Bedarfs und der Kapazitäten an Unterbringungsplätzen. Die Prognose vom September 2012 zeigt einen enormen Anstieg der Unterbringungskapazität in Sammelunterkünften in den letzten Monaten (3.500 Plätze im Sept. 2012 vs. 1.700 Plätze im Vohrjahresmonat). Nach Schätzungen des LAGeSo werden in diesem Jahr noch einmal 1500 Plätze mehr benötigt. In den letzten Monaten seien zahlreiche Notunterkünfte eröffnet worden, um neu in Berlin ankommende Menschen unterbringen zu können. Nicht immer entsprächen diese den Mindestanforderungen, jedoch sei man froh, die Menschen überhaupt unterbringen zu können. Schwierig sei, dass die Bezirke oft die Genehmigung für die Nutzung von Gebäuden für die Unterbringung von Asylsuchenden verweigerten. Dadurch sei die aktuelle „Notlage“ entstanden. Aus dem Plenum heraus wurde die fehlende Asylverfahrensberatung in den neuen Unterkünften angesprochen.

Der Flüchtlingsrat wies auf zahlreiche Probleme hin, die den Zugang zu privaten Mietwohnungen erschweren. Dazu zählen u.a. lange Prüfzeiten für konkrete Wohnungsangebote sowie irreführend formulierte Mietübernahmebescheinigungen. Frau Thoelldte berichtete, dass das „Marktsegment für Flüchtlinge“ nach einigen Anlaufschwierigkeiten nun besser funktioniere. Im Vertrag „Wohnungen für Flüchtlinge“ verpflichteten sich sechs städtische Wohnungsbaugesellschaften jährlich 275 Wohnungen für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Die Vermittlung übernehme der Sozialdienst des LAGeSo. Seit Januar hätten die Wohnungsgesellschaften 106 Wohnungen angeboten, bisher sei es zu 61 Mietabschlüssen gekommen, einige Wohnungen befänden sich noch in der laufenden Vermittlung, einige konnten nicht vermietet werden.

### **FR-Sitzung vom 31. Oktober 2012**

Anwesend ca. 25 TeilnehmerInnen

#### **Bericht von der Recherchereise der KuB nach Zypern**

Im Zeitraum vom 26.9. bis zum 14.10.2012 hat eine Arbeitsgruppe der Berliner Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und MigratInnen eine Recherchereise in Zypern durchgeführt zur Situation von asylsuchenden Personen auf dem Inselstaat. Die Gruppe hat zahlreiche Interviews durchgeführt und verschiedene (Haft-)Einrichtungen besucht. Dabei wurden erhebliche Mängel und etliche Verstöße gegen europäisches Recht festgestellt. Der detaillierte Bericht der Recherchereise wird im Januar 2013 als gedruckte Broschüre erscheinen, gemeinsam mit einem Dokumentarfilm, der während der Recherchereise entstanden ist.

Über folgende Adresse können Sie Material zur Situation für Flüchtlinge in der Republik Zypern, sowie in Kürze den vollständigen Bericht erhalten: [zypern@kub-berlin.org](mailto:zypern@kub-berlin.org)

### **FR-Sitzung vom 21. November 2012**

Anwesend ca. 35 TeilnehmerInnen

#### **Situation von Asylsuchenden aus den Balkanstaaten**

Wegen des vermehrten Zuzugs von AsylantragstellerInnen aus Serbien und Mazedonien hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge so genannte Direktverfahren für diese Gruppe eingeführt. Das heißt: Anhörung möglichst am Tag der Antragstellung, spätestens am nächsten/übernächsten Tag. Zudem zeitnahe Entscheidung und Zustellung, also möglichst binnen einer Woche. Die Anträge werden darüber hinaus mit absoluter Priorität behandelt. Im Ergebnis bedeutet dies Schnellverfahren für Serben und Mazedonier sowie ein Anhörungs- und Entscheidungsstopp für Asylsuchenden aus anderen Herkunftsländern. AnwältInnen berichten, dass das BAMF bei Asylanträgen von Serben und Mazedoniern massiv Verfahrensstandards unterläuft. Die Anhörungen dauern kaum länger als eine Stunde, Rückübersetzungen finden nicht statt, die AnhörerIn stellt nur wenig Nachfragen. Durch die schnellen Anhörungstermine haben die Betroffenen außerdem kaum Zeit, um gesundheitliche Atteste und Gutachten erstellen lassen oder Übersetzungen bereits vorhandener Gutachten beizubringen. Nach Äußerungen leitender Mitarbeiter des Bundesamtes wird von einer grundsätzlich aussichtslosen Asylantragstellung bei Serben und Mazedoniern ausgegangen. Eine solche Ausgangsposition widerspricht der zentralen Verpflichtung des Bundesamtes, jeden Einzelfall unvoreingenommen zu prüfen. Angesichts dieser Direktverfahren ist die fehlende Asylverfahrensberatung in den meisten der neuen Berliner Notunterkünfte fatal. Die überwiegende Mehrzahl der Asylsuchenden aus dem Balkan sind Angehörige der Roma-Minderheit, die unter schwierigsten Bedingungen leben und vielfacher Diskriminierung ausgesetzt sind. Mit ausreichender Vorbereitung bestünde nach Ansicht von AnwältInnen Aussicht zumindest auf die Gewährung eines subsidiären Schutzstatus. Es ist zu befürchten, dass die Unionsparteien das Thema „Asylsuchende aus den Balkanstaaten“ zum Wahlkampfthema machen werden. Schon jetzt hetzen der Bundesinnenminister und einige seiner Länderkollegen öffentlich gegen angebliche „Asylmissbrauch“ und fordern die Wiedereinführung der Visumpflicht für Serbien und Mazedonien. Im FR-Plenum wurde die Meinung vertreten, man müsse dieser Hetze offensiv entgegen treten zum Beispiel mit der Forderung nach einer Kontingentregelung für Roma-Angehörige, wie sie für jüdische EmigrantInnen aus der ehem. Sowjetunion Anfang der 90er Jahre eingeführt wurde. Dabei müsse besonders auf die historische Verantwortung Deutschlands gegenüber den Sinti und Roma abgestellt werden. Vgl. u.a. Entscheiderbrief des BAMF 9/2012 [www.bamf.de/DE/Infothek/infothek-node.html](http://www.bamf.de/DE/Infothek/infothek-node.html)  
> Publikationen > Entscheiderbrief

## **Bericht aus den Arbeitsgruppen des Flüchtlingsrats**

### **AK Junge Flüchtlinge**

Der Arbeitskreis beschäftigt sich seit 1986 mit Themen wie Altersfeststellung, Clearingverfahren und Vormundschaften. Er trifft sich regelmäßig im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und MigrantInnen. Seit längerem befasst sich der Arbeitskreis mit der rechtswidrigen Inhaftierung und schikanösen Behandlung von unbegleiteten Minderjährigen während der Einreisebefragung und Identitätsfeststellung durch die Berliner Polizei. Die Minderjährigen müssen die Ergebnisse der erkennungsdienstlichen Behandlung ohne jede Veranlassung in der Polizeizelle abwarten, erhalten während der stundenlangen Inhaftierung oft weder Essen noch Trinken, müssen sich bis auf die Unterwäsche entkleiden und werden beschimpft oder bedroht. Ein Jugendlicher hat nun mit Unterstützung des Arbeitskreises Strafanzeige erstattet.

### **AG Bildung**

Die Arbeitsgruppe „Bildung“ ist eine Unterarbeitsgruppe des AK Junge Flüchtlinge. Hier werden alle Fragen rund um das Thema Schul- und Ausbildung für Flüchtlingskinder und – jugendliche besprochen. Ein drängendes Problem derzeit ist, dass berlinweit Plätze in Deutschlernklassen fehlen und Flüchtlingskinder deshalb oft monatelang warten, bevor sie zur Schule gehen können. Der Arbeitskreis hat sich deshalb mit der Bitte um einen Gesprächstermin an die Schulsenatorin gewendet, eine Antwort steht aus. Für den 15. Februar 2013 plant die AG Bildung gemeinsam mit der GEW einen Fachtag zum Thema Bildungschancen für Flüchtlingskinder.

### **AG Wohnen**

Aufgrund der aktuell schwierigen Unterbringungssituation in Berlin hat der Flüchtlingsrat eine neue Arbeitsgruppe „Wohnen“ gegründet. Die AG beschäftigt sich vor allem mit der Frage, wie der Zugang zu privaten Mietwohnungen für Flüchtlinge erleichtert werden kann. Außerdem möchte die Arbeitsgruppe eine Bestandaufnahme der Berliner Sammelunterkünfte vornehmen.

Wer Interesse hat, in einer der genannten Arbeitsgruppen aktiv mitzuarbeiten, kann sich gerne an die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats wenden.

## **V. Aktuelles**

### **BERLIN/BRANDENBURG**

#### **Ramiza soll bleiben / Flüchtlingsrat Berlin fordert Bleiberecht für hier lebende Roma aus Ex-Jugoslawien**

Pressemitteilung des Flüchtlingsrats Berlin vom 18. Oktober 2012:

Ramiza M. wurde 1998 in Berlin geboren und

wuchs bei ihren Großeltern auf. Auf Druck der Ausländerbehörde reiste die Familie nach Serbien aus, als Ramiza sechs Jahre alt war. Als Angehörige der Roma-Minderheit lebten sie unter schwierigsten Bedingungen, ohne feste Wohnung und ohne Zugang zu medizinischer Versorgung. Ramiza konnte nicht an einer Schule angemeldet werden, mit 12 Jahren war sie immer noch Analphabetin.

2010 kehrten Ramiza und ihre Großmutter zurück nach Berlin, nachdem Ramiza aufgrund der fehlenden Gesundheitsversorgung in Serbien immer kränker geworden war. Seither besucht sie die Hemingway-Sekundarschule in Berlin-Mitte, wo sie lesen und schreiben lernte und fest in den Klassenverbund integriert ist. Doch Ramiza und ihre Großmutter haben keine Aufenthaltserlaubnis, ihr Asylantrag wurde abgelehnt. Jetzt plant die Ausländerbehörde die Abschiebung.

Dagegen wehren sich Ramizas KlassenkameradInnen. Sie fordern ein Bleiberecht für Ramiza und ihre Großmutter und haben einen Brief an den Innensenator verfasst, der in Kürze übergeben werden soll. Darin heißt es:

„Ramiza ist eine sehr nette und hilfsbereite Schülerin. Wir haben sie sehr ins Herz geschlossen. Es wäre furchtbar, wenn Sie wieder in ein Land zurück muss, in dem sie ausgegrenzt wird, und nicht die gleichen Chancen bekommt wie andere.“

Auch der Flüchtlingsrat Berlin setzt sich für den Verbleib von Ramiza und ihrer Großmutter in Berlin ein, die faktische Inländerinnen geworden sind. Darüber hinaus verweist der Rat auf die historische Verantwortung Deutschlands gegenüber Angehörigen der Roma-Minderheit.

Am 24. Oktober 2012 soll am Bundestag das Mahnmal zum Gedenken an die in der Nazizeit – auch in Serbien – ermordeten Sinti und Roma eröffnet werden. Gleichzeitig sind in Deutschland tausende Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien von Abschiebung ins Elend bedroht. Es reicht nicht aus, Denkmäler einzuweihen. Aus den Verbrechen der Vergangenheit ergibt sich auch eine Verantwortung zum Handeln in der Gegenwart. Wir fordern ein humanitäres Bleiberecht für hier lebenden Roma aus den Balkan-Staaten aufgrund der historischen Verantwortung, wie es auch jüdischen EmigrantInnen aus der ehemaligen Sowjetunion gewährt wurde.

Siehe [www.fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerungen.php](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerungen.php)

sowie Bericht im Tagesspiegel vom 24.10.2012 unter [www.tagesspiegel.de/zeitung/sinti-und-roma-geraubte-kindheit-/7290432.html](http://www.tagesspiegel.de/zeitung/sinti-und-roma-geraubte-kindheit-/7290432.html)

### **DEUTSCHLAND**

#### **Haltung der Bundesregierung zu Sondergesetzen für Flüchtlinge / Flüchtlingsproteste gehen weiter**

Bei einer aktuellen Stunde im Bundestag am 7. November 2012 hat der Vertreter der Bundesregierung, StS Ole Schröder, die Residenzpflicht verteidigt. Die Bundesregierung werde an der

Regelung festhalten, denn sie sei keine übermäßige Einschränkung der persönlichen Entfaltungsfreiheit und liege im wohlverstandenen Eigeninteresse des Asylbewerbers selbst. Auch eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes lehnte StS Schröder ab, denn dies könne zu Missbrauch des deutschen Sozialsystems führen. Vgl. Plenarprotokoll unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17203.pdf#P.24637>

Anlass der aktuellen Stunde waren die seit Monaten anhaltenden, bundesweiten Proteste von Flüchtlingen gegen diskriminierende Sondergesetze wie Residenzpflicht, Lagerzwang und Arbeitsverbote. Die Beauftragte für Migration und Integration, Staatsministerin Maria Böhmer, hatte am 1. November eine Gruppe von hungerstreikenden Flüchtlingen am Pariser Platz besucht und ein über vier-stündiges Gespräch mit diesen geführt. Frau Böhmer hatte angekündigt, ein Treffen mit Vertretern aller Fraktionen und einer Delegation der protestierenden Flüchtlinge im Bundestag arrangieren zu wollen. Daraufhin hatten die Flüchtlinge ihren Hungerstreik vorläufig abgebrochen.

Aufgrund der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., wonach sie nach Abbruch des Hungerstreiks keinen weiteren Gesprächsbedarf mit den protestierenden Flüchtlingen am Brandenburger Tor sehe und aufgrund der während der Aktuellen Stunde gezeigten Blockadehaltung der Bundesregierung, haben die protestierenden Flüchtlinge ihren Hungerstreik am 16.11.2012 wieder aufgenommen. In einer Erklärung heißt es: „Die Ergebnisse des Gesprächs am 22. November im Bundestag wurden durch die Bundesregierung vorweggenommen. Wir fühlen uns von den politisch Verantwortlichen immer noch nicht ernstgenommen.“ Auch nach dem von der Staatsministerin organisierten Treffen im Bundestag am 22. November setzen die Flüchtlinge ihren Hungerstreik am Brandenburger Tor fort. Vgl.

[www.refugeetentaction.net](http://www.refugeetentaction.net) > Erklärungen, siehe auch TAZ vom 16.11.2012

[www.taz.de/Fluechtlingsprotest-in-Berlin/!105703](http://www.taz.de/Fluechtlingsprotest-in-Berlin/!105703) sowie vom 22.11.2012

[www.taz.de/Erfolgreiche-Fluechtlingsproteste/!106029](http://www.taz.de/Erfolgreiche-Fluechtlingsproteste/!106029)

### **Bundesländer verlängern Abschiebestopp nach Syrien um sechs Monate**

Aufgrund des andauernden Bürgerkriegs in Syrien haben sich die InnenministerInnen der Länder auf eine Verlängerung des Abschiebestopps nach Syrien um sechs Monate verständigt, zu dem nun auch Bundesinnenminister Friedrich sein Einverständnis erklärte. Dieser Schritt ist sicherlich zu begrüßen. Allerdings stellt sich angesichts der dramatischen Lage in Syrien die Frage, ob er allein ausreicht. Eine rasche Entspannung der Lage scheint aktuell nicht in Sicht. Daher wäre es angebracht, den hier lebenden syrischen Flüchtlingen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zu erteilen, statt ihnen wei-

ter den unsicheren Duldungsstatus zuzumuten. Nicht vergessen werden darf zudem die humanitäre Verantwortung der internationalen Staatengemeinschaft für die Flüchtlinge vor Ort. Hier wäre ein großzügig ausgestaltetes Aufnahmeprogramm für Syrienflüchtlinge in Deutschland dringend notwendig. Quelle: [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

### **Anwendung des Sachleistungsprinzips kommt Bundesländer teuer zu stehen**

Am 12.10.2012 berichtete die Süddeutsche Zeitung, dass die Einschränkungen für Asylbewerber nach dem sogenannten Sachleistungsprinzip den Staat viel Geld kosten und drei Bundesländer deshalb diese Praxis abschaffen wollen.

Das Statistische Bundesamt belegt, dass Bayern, wo eine strenge Linie verfolgt wird, 40 Prozent mehr für die im Land untergebrachten Asylbewerber ausgibt als unter den Bundesländern üblich ist, nämlich 8855 Euro pro Person und Jahr. Ein Grund für die Mehrkosten in Bayern dürfte der hohe Organisationsaufwand für die Vergabe von Essenspaketen sein. Und eine parlamentarische Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus beweist: Flüchtlinge im Sammellager unterzubringen ist in der Bundeshauptstadt fast die Hälfte kostspieliger als wenn diese eine Mietwohnung beziehen (vgl. Rubrik *Materialien*). Mehrere Bundesländer wollen das Asylbewerberleistungsgesetz, auf das das Sachleistungsprinzip beruht, deshalb ganz abschaffen. Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Brandenburg haben im Bundesrat einen entsprechenden Antrag eingereicht. Die drei SPD-geführten Länder wollen die Asylbewerber stattdessen in das bestehende Sozialsystem eingliedern. Arbeitsfähige Flüchtlinge würden demnach Hartz IV und entsprechende Fördermöglichkeiten erhalten, wer nicht mehr arbeiten kann, bekäme Sozialhilfe.

Quelle: „Harte Regeln, teure Regeln“ von Roland Preuß, in Süddeutsche Zeitung vom 12. Oktober 2012, Seite 6. Der gesamte Artikel ist veröffentlicht auf Facebook unter

[www.facebook.com/permalink.php?id=130766703641980&story\\_fbid=454794407905873](http://www.facebook.com/permalink.php?id=130766703641980&story_fbid=454794407905873)

## VI. Verschiedenes

### **Fußballtraining für junge Flüchtlinge**

Der Verein „Weil Fußball verbindet e.V.“ bietet jeden Mittwoch von 15.30 – 17.00 Uhr am Sportplatz Wrangelstraße/Skalitzerstraße ein kostenloses Fußballtraining. Alle Flüchtlinge – Frauen wie Männer – sind herzlich willkommen!  
[www.wefuue.blogspot.de](http://www.wefuue.blogspot.de)

### **Online-Petition gegen „Racial/Ethnic Profiling“**

Die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD-Bund) und das Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung (BUG) haben eine Bundestags-Petition gestartet gegen Polizeikontrollen aufgrund von Äußerlichkeiten wie der Hautfarbe (Racial/Ethnic Profiling).

[https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/\\_2012/11/07/Petition\\_37656.nc.html](https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2012/11/07/Petition_37656.nc.html)

**Die Termine für die Sitzungen des Flüchtlingsrats im Jahr 2013 finden Sie in Kürze unter [www.fluechtlingsrat-berlin.de/sitzungen.php](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/sitzungen.php).**

**Die Sitzung am 12. Dezember 2012 entfällt!**

Für den Flüchtlingsrat Berlin Martina Mauer und Nina Hager  
Berlin, den 29. November 2012